

Jahresbericht 2024

1. ZUSAMMENSETZUNG DES FACHGREMIUMS

Die Zusammensetzung des Fachgremiums hat im Berichtsjahr 2024 eine Änderung erfahren. Frau Françoise Maye hat am 1. November 2024 aus persönlichen Gründen ihre Demission eingereicht. Ihr sei an dieser Stelle für ihre wertvolle Mitarbeit von Herzen gedankt.

Die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) hat in Hinsicht auf eine professionellere Opferberatung sowie Melde- und Fallbearbeitungsstrukturen eine Zusammenarbeit mit der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren der Schweiz (SODK) gesucht und am 4. September 2025 dem ausgearbeiteten Konzept zugestimmt. Die katholische Kirche wird ab 2025 für die Beratung missbrauchs betroffener Personen auf die von den Kantonen anerkannten Beratungsstellen für die Opferhilfe verweisen. Zudem wird die Kirche eine nationale Informations- und Koordinationsstelle einrichten, bei der die Beratungsstellen das erforderliche kirchenspezifische Knowhow erfragen können.

Der Entscheid der RKZ hat zur Folge, dass die Ansprechpersonen des Fachgremiums inskünftig keine Beratung und Begleitung von Betroffenen mehr anbieten und durchführen können. Der Aufgabenbereich des Fachgremiums wird deshalb in seinem Kern eingeschränkt und es stellt sich die Frage ihrer Daseinsberechtigung. Unter diesen Umständen wird Frau Maye vorerhand im Fachgremium ASCE nicht ersetzt.

Im Berichtsjahr hatte das Fachgremium folgende personelle Zusammensetzung:

1.1. Ansprechpersonen

- Monika Arnold-Mutschler, Anwältin, Brig-Glis
- Lukas Erpen, Psychologe und Theologe, Visp
- Géraldine Rausis, Ausbilderin für gewaltfreie Kommunikation, Orsières
- Laurent Walpen, Anwalt und ehemaliger Polizeichef, Sitten

1.2. Experten

- Claude Bumann, Anwalt und ehemaliger Chef des Parlamentsdienstes, Saas-Fee
- Eve-Marie Dayer-Schmid, ehemalige Kantonsrichterin, Sitten
- Jean-Michel Maillard, ehemaliger Zwangsmassnahmenrichter und Straf- und Massnahmenvollzugsrichter, Fully
- Françoise Maye, Kinder- und Jugendpsychiaterin, Sitten (Demission per 1. November 2024)

Als Präsident des Fachgremiums waltet Claude Bumann, die Funktion des Sekretärs hat Jean-Michel Maillard inne.

Die Kontaktdaten finden sich auf folgender Internetseite:

[Aufarbeitung missbrauch - Diocèse de Sion \(cath-vs.ch\)](http://cath-vs.ch)

2. MANDAT

Das Fachgremium «Sexuelle Übergriffe im kirchlichen Umfeld» ist das vom Bischof von Sitten eingesetzte Gremium, das die Meldungen und Beschwerden über sexuelle Übergriffe im kirchlichen Umfeld entgegennimmt und gewährleistet, dass den Betroffenen und ihren Angehörigen von Anfang an Beistand geleistet wird.

Das Fachgremium ist auch jene Kontaktstelle, die jede dauerhaft oder vorübergehend beim Bistum Sitten angestellte Person unverzüglich und in verpflichtender Weise zu informieren hat, wenn sie Kenntnis von sexuellen Übergriffen im kirchlichen Umfeld erlangt.

Die Mitglieder der Kommission sind sich bewusst, dass Opfer von sexuellen Übergriffen ihrer inneren Freiheit beraubt und – gerade im kirchlichen Umfeld - in ihrer menschlichen, geistigen und religiösen Entwicklung und Integrität oft nachhaltig geschädigt werden. Dabei gilt: Null Toleranz! Wer sich zu sexuellen Übergriffen hinreissen lässt, muss vor Gericht gestellt werden. Wo dies aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht möglich ist, muss dem Opfer zumindest Gehör und Genugtuung verschafft werden. Die Kommission «Sexuelle Übergriffe im kirchlichen Umfeld» hat die Mission, dieser Nulltoleranzstrategie im Bistum zum Durchbruch zu verhelfen und nach Möglichkeit auch in präventiver Hinsicht zu einem Fortschritt beizutragen.

3. SITZUNGEN

Die Kommission hat sich im Berichtsjahr an zu drei Sitzungen getroffen:

- 21. Februar 2024: Fallbehandlung; Charta zwischen der Diözese Sitten und dem Staat Wallis i.S. Prävention gegen sexuelle Missbräuche; Artikel des Fachgremiums in den Pfarreiblättern; Genehmigung des Jahresberichts 2023
- 5. Juni 2024: Fallbehandlung
- 4. November 2024; informelles Treffen mit Bischof Lovey und Pfarrer Stefan Roth zur Besprechung des von der Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) und der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren der Schweiz (SODK) verabschiedeten Konzepts und der künftigen Tätigkeit des Fachgremiums; Fallbehandlung

4. BEHANDLUNG VON FÄLLEN

Im Verlaufe des Berichtsjahrs 2024 gingen beim Fachgremium ASCE fünf neue Meldungen ein, während im Vorjahr, nach dem am 12. September 2023 veröffentlichten Bericht zum Pilotprojekt zur Geschichte sexuellen Missbrauchs im Umfeld der römisch-katholischen Kirche, noch doppelt so viele Anzeigen erfolgt waren.

1. Ein Fall konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden und führte nach Anhörung der Opfers und auf Antrag des Fachgremiums zu Ausrichtung einer Genugtuungssumme durch die Kommission *Genugtuung für Opfer von verjährten sexuellen Übergriffen im kirchlichen Umfeld*.
2. In einem weiteren Fall hat das Opfer nach seiner Anhörung durch das Fachgremium auf weitere Massnahmen verzichtet und sich mit einem das Bedauern der Kirche ausdrückenden Schreiben durch den Bischof begnügt. In diesem Schreiben hat der Bischof dem Opfer mitgeteilt, dass er den Fall der strafrechtlichen Behörde des Kantons angezeigt und dem zuständigen Dikasterium der römischen Kurie zur Einleitung eines kanonischen Verfahrens weitergeleitet hat.
3. In den übrigen Fällen laufen sind die Untersuchungen durch das Fachgremium noch nicht abgeschlossen.

Die Ende 2023 hängig gebliebenen Dossiers konnten verfahrensmässig praktisch alle im Berichtsjahr abgeschlossen werden. In fünf Fällen einem haben die Opfern von der Kommission *Genugtuung für Opfer von verjährten sexuellen Übergriffen im kirchlichen Umfeld* einen Genugtuungsbetrag erhalten. In einer Angelegenheit wurde die Leitung des Verfahrens einer kirchlichen Behörde im Ausland übertragen und in einer weiteren Angelegenheit, bei der es nicht um einen sexuellen Missbrauch handelt, hat sich das Opfer mit einer Anhörung durch die Ansprechperson des Fachgremiums begnügt und verlangt keine weiteren Massnahmen.

Mit den pendenten Angelegenheiten aus dem Jahre 2024 sind derzeit «nur» noch 6 Dossiers offen.

5. WEITERE AKTIVITÄTEN

- Am 13. August 2024 hat der Präsident des Fachgremiums ASCE in Zürich an einer Sitzung der Präsidentinnen und Präsidenten der diözesanen Fachgremien teilgenommen. Bischof Joseph Bonnemain, Ressortverantwortlicher der Schweizerischen Bischofskonferenz, und Herr Stefan Loppacher, Leiter der nationalen Dienststelle Missbrauch im kirchlichen Kontext, orientieren dabei die Fachgremien über das Projekt einer unabhängigen Opferberatung, einer kirchlichen Informations- und Koordinationsstelle sowie über die Weiterentwicklung kirchlicher Melde- und Fallbearbeitungsstrukturen. Die Fachgremien ihrerseits orientierten Bischof Bonnemain über die Situation in den einzelnen Diözesen.
- Nach der Veröffentlichung des Berichts der Universität Zürich über sexuellen Missbrauch in der Kirche haben das Departement für Sicherheit, Institutionen und Sport (DSIS) und die Diözese Sitten am 15. November 2023 eine Charta unterzeichnet, die unter anderem vorsieht, dass
 - jeder Pastoralassistent (Priester, Diakon oder Laie) bei seiner Einstellung einen Strafregistrauszug und einen Sonderprivatauszug vorliegen muss, die alle fünf Jahre erneuert werden müssen;
 - jeder Pastoralassistent verpflichtet ist, an einem Präventionskurs teilzunehmen;
 - jeder pastorale Mitarbeiter die Charta der Diözese zur Missbrauchsprävention zur Kenntnis nehmen und unterzeichnen muss.

Die kantonalen Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheit hat den unterzeichneten Präsidenten des Fachgremiums «Sexuelle Übergriffe im kirchlichen Umfeld» (ASCE) mit einer jährlichen Kontrolle beauftragt. Dieser hat seinen ersten Prüfungsbericht am 9. Februar 2024 hinterlegt und Verbesserungsmassnahmen vorgeschlagen. Generell kann gesagt werden, dass die saubere und systematische Registerführung dem Prüfer den Eindruck verschaffte, dass die Diözese Sitten die Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs in der Kirche ernst nimmt und gewillt ist, die in der Charta mit dem Staat Wallis aufgelisteten Prinzipien anzuwenden.

Sitten, den 12. Februar 2025